

18. Juli 1878.

161.

wird ferner eine Entschuldig der Verantwortlichkeit,  
müßte

auf eine Entscheidung von 1. Instanz übertragen:

Zum Dispositionszustand der gemeinsamen Langsolzli:

Med. Dr. Langsam, von Solothurn,

und befristet:

Wirklichkeit von der Gewerkschaft, an die Direction  
der gemeinsamen, an die Directionen der Provinz  
Solothurn und der gemeinsamen & Publikation in  
Ortsblatt.

Actum Samstag den 20. Juli 1878.

Vorversammeltem Regierungsrathe.

N. 162.

Wirklichkeit an die  
gemeinsamen Langsam.

Entschuldig der Verantwortlichkeit an die Directionen  
gemeinsamen in Langsam a/a.

fort ferner:

A. Die Directionen der gemeinsamen Langsam befristet am 12.  
Dezember 1875 eine gemeinsame Entscheidung der gemeinsamen  
Directionen der gemeinsamen, die befristet von der gemeinsamen  
entschiedenen Personen eines solchen Antrags und be-  
fristet. Im Laufe der Jahre 1876 und 1877 sind die  
die befristeten Entscheidungen der gemeinsamen. Die befristeten  
den in feststellung eines neuen Gesetzgebens, nämlich der  
Antrags, nämlich der gemeinsamen und befristet, gemeinsame  
Antrags, gemeinsame, gemeinsame zu befristeten, sowie eines neuen  
Antrags und gemeinsamen Entscheidungen an gemeinsamen etc.